

Fachhochschule Kiel

Präsident

Von: Beer, Udo [mailto:udo.beer@fh-kiel.de]

Gesendet: Montag, 10. Juni 2019 19:18

An: Bildungsausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: [EXTERN] AW: Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema Umgang mit Gesichtsschleiern in Lehrveranstaltungen

Drucksache 19/1290 und 19/1315

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zum Thema "Gesichtsschleier" nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach unserer Ansicht reicht es aus, in § 52 Abs. 2 Hochschulgesetz eine Formulierung in Bezug auf Identifizierbarkeit im Prüfungsverfahren aufzunehmen.

Vorschlag:

§ 52 Abs. 2 Nr. 7 erhält folgenden Wortlaut:

"inwieweit während der Dauer von Prüfungen Gesicht und Hände frei sichtbar sein müssen,"

Mit freundlichen Grüßen

Udo Beer

Präsident

Sokratesplatz 1

24149 Kiel

Telefon: +49/431/210-1000

Telefax: +49/431/210-61000

Udo.Beer@fh-kiel.de

www.fh-kiel.de